

**Von:** [vs@drv-bw.de](mailto:vs@drv-bw.de)  
**An:** [Systemhersteller\\_TDS\\_PAIS\\_QS@drv-wbg.de](mailto:Systemhersteller_TDS_PAIS_QS@drv-wbg.de)  
**Cc:** [Epidemiologisches Krebsregister BW](mailto:Epidemiologisches_Krebsregister_BW); [klr@klr-krbw.de](mailto:klr@klr-krbw.de); [vs@drv-bw.de](mailto:vs@drv-bw.de)  
**Betreff:** Meldungen an das Krebsregister Baden-Württemberg im ADT-GEKID-Format

**Datum:** Donnerstag, 17. Dezember 2015 12:28:39

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits im Juli und August dieses Jahres haben wir Sie im Zusammenhang mit der Erweiterung des KRBW-XML-Formats bzgl. der Versichertenangaben eines Patienten darüber informiert, dass alle Ärzte und Zahnärzte aufgrund der bundesweiten Vorgaben durch das Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz (KFRG) verpflichtet sind, Ihre Daten über den ADT-GEKID-Basisdatensatz zu übermitteln.

In Baden-Württemberg ist die gesetzliche Grundlage für eine Übermittlung der Daten in diesem Format erst mit Verabschiedung des novellierten Landeskrebsregistergesetzes geschaffen, die im ersten Quartal 2016 erwartet wird.

Aufgrund der im KFRG und im Landeskrebsregistergesetz vorgegebenen Regelungen wird auch das Melderportal in Baden-Württemberg grundsätzlich überarbeitet und neu gestaltet. Dieses wird im ersten Quartal 2016 intensiv getestet, im zweiten Quartal 2016 kann mit einigen Meldern das Melderportal im Pilotbetrieb geprüft werden. Eine Freischaltung des neuen Melderportals und die Annahme von Daten im ADT-GEKID-Format im Echtbetrieb sind daher erst für 01. Juli 2016 geplant.

Wir bitten Sie, spätestens bis zu diesem Zeitpunkt Ihre Schnittstelle an die Vorgaben des im Bundesanzeiger veröffentlichten ADT-GEKID-Datensatzes und des von ADT und GEKID veröffentlichten XML-Schemas anzupassen und vor Freigabe für Ihre Kunden in jedem Fall eine erneute Schnittstellenabnahme durch unseren Software-Hersteller IT-Choice vornehmen zu lassen.

Kontakt:  
IT-Choice Software AG  
Werftstr.12, 76189 Karlsruhe  
Tel.: 0721-85 006-0  
Fax: 0721-85 006-77  
Homepage: [www.it-choice.de](http://www.it-choice.de)  
E-Mail: [info@it-choice.de](mailto:info@it-choice.de)

Für die Melder ist insbesondere zu beachten, dass zukünftig die verbesserte Meldevergütung nur ausgeschüttet werden kann, wenn über die bisherigen Pflichtfelder hinaus, zusätzlich zur Krankenversicherten- und Krankenkassennummer, folgende Angaben in den Meldungen enthalten sind. Da noch nicht alle vergütungsrelevanten Felder im KRBW-XML-Format strukturiert abgebildet werden können, sollen diese vorübergehend folgendermaßen übermittelt werden:

? in den Diagnosemeldungen ein klinisches Stadium (TNM bei den Entitäten, bei denen ein TNM angegeben werden kann oder Angaben zu weiteren Klassifikationen soweit möglich)

? in den Therapiemeldungen zur systemischen Therapie und zur Strahlentherapie die Intention (kurativ, palliativ, adjuvant, neoadjuvant) als Freitext im Feld Therapiedetail

? bei der Strahlentherapie darüber hinaus das Bestrahlungsgebiet als Freitext im Feld Therapiedetail.

Falls Ihre Kunden Interesse haben, sich an der Pilotphase im zweiten Quartal 2016 zu beteiligen, können sie sich gerne an uns wenden.

Kontakt:

Vertrauensstelle des Krebsregisters Baden-Württemberg  
bei der Deutschen Rentenversicherung  
Baden-Württemberg  
Gartenstr. 105  
76135 Karlsruhe  
Homepage: [www.krebsregister-bw.de](http://www.krebsregister-bw.de)  
Tel: 0721 825 79000  
Fax: 0721 825 99 79099  
E-Mail: [vs@drv-bw.de](mailto:vs@drv-bw.de)

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Krebsregister-Team